

Beschluss:

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung und Ausstattung eines Hauses für Kinder im Baugebiet 2, Regerstraße 44 mit 3 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.